

Herrn Reinhardt von Strele aber ihren Oheim und eben so Herrn Dietrich von Torgau. Ihr Vater, Friedrich von Biberstein, muß daher der Schwager Reinhardts von Strele gewesen sein, so daß er entweder dessen Schwester zur Ehe hatte, oder dieser mit seiner Schwester verhehlicht war. Außerdem stellten beide Brüder am zweiten Sonntage in der Fasten desselben Jahres eine Urkunde darüber aus<sup>1)</sup>, daß ihr Oheim die Pflege Beeskow an den Abt zu Neuzelle und zwei andere Gläubiger um 5 Schock jährlichen Zinses höher versetzt habe, als er von derselben zu erheben berechtigt sei, und verpflichteten sich darin, die Stadt zu vertreten. Mit den Vermögensverhältnissen Reinhardts von Strele kann es daher nicht eben sehr günstig gestanden haben. Im Jahre 1383 brachte die Stadt Beeskow selbst die Pfandsumme für den Abt von Neuzelle und die übrigen Gläubiger auf, und die Gebrüder von Biberstein stellten ihr darüber ein Schuldbekentniß aus<sup>2)</sup>.

So wenig als man bei Uebertragung des Mitbesitzes an Botho von Torgau im Jahre 1349 irgend eine landes- oder oberlehnsherrliche Bestätigung findet, eben so wenig

..... huldunge vnde der ende dy sy vnz habin gesworin  
 ledig vnd loz seyn. Vnde wollin wir ..... rbin sy dor-  
 ume nicht vordenkin noch fenne vorderunge mer habin nochte rede  
 d ..... gelobin wir den burgern vnd den hauptluten  
 vorbenanten Stete ganz vnd vnverrukt ..... habin dez  
 dyszen brif beuestiget mit vnser angehangin Ingesygel vnd syn dez  
 gekemge ..... eltern, herr Otto krah Sandir von ho-  
 berg, her Reinhard von Czertiz ..... Arnold vnd Hympe-  
 ler von Wochow, Apex von rogumiz, hartung von vokinrode  
 ..... henrich vnd gherard von Cykow Jan vnd Nickel von  
 Staplow, henkil Beghardis, Cunk ..... Waltir .....  
 Gegebin nach gotis gebort drezenhundirt Jar darnach yn deme  
 Ziebin vnd zumiuizigisten Jare an dem ersten dunnerstage in der  
 vasten.

1) Neue Mitth. a. a. D. S. 15

2) Ebendasselbst S. 16 und 17.